



BEGLEITETES UND BETREUTES WOHNEN

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen
beziehen sich auf beide Geschlechter

**Ein Angebot des Alters- und Pflegeheims
Promulins, Samedan**



Inhaltsverzeichnis:

Begleitetes und Betreutes Wohnen, eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel.....	Seite 3
Definition des begleiteten und betreuten Wohnens.....	Seite 3
Rahmenbedingungen für die Umsetzung.....	Seite 3
3.1. Räumlichkeiten.....	Seite 3
3.2. Betriebsform und Organisation.....	Seite 4
3.3. Platzangebot.....	Seite 4
3.4. Aufnahmekriterien.....	Seite 4
3.5. Leistungsangebot.....	Seite 4
3.6. Reinigung.....	Seite 4
Haus- und Taxordnung.....	Seite 5
Vereinbarung für einen Heim- bzw. Ferienaufenthalt.....	Seite 4

1. Begleitetes und Betreutes Wohnen, eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel

In unserer Gesellschaft, die starkem Wandel unterworfen ist, werden auch die Altersheim- und Pflegeheimplätze mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Die demographische Veränderung in unserer Gesellschaft beweist, dass Vereinsamung und Demenz und andere Formen von dementieller Erkrankungen stetig zunehmen.

Die Bedürfnisse und Gewohnheiten für einen Eintritt ins Alters- und Pflegeheim sind sehr verschieden. Wir stellen eine grosse Nachfrage für den Eintritt ins Pflegeheim fest, gefolgt vom Interesse für ein Zimmer im Altersheim. Die Gründe für diese Entwicklung sind uns eigentlich klar und verständlich. Die betagten Menschen entscheiden sich erst dann für den Eintritt in eine solche Institution, wenn es die persönlichen Umstände dringend notwendig machen. In der Regel kommt dann für die betroffene Person keine Alterswohnung mehr in Frage. Eine Antwort auf diese Herausforderung kann das Begleitete und Betreute Wohnen sein. Das „Begleitete und Betreute Wohnen“ ist eine kleine Gruppe von Personen, die den Lebensraum mit viel Autonomie suchen.

Die Pflege und Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Bewohner. Dies erleichtert uns ein ressourcenorientiertes Arbeiten. Nach dem Eintritt werden die Bewohner bei der Planung der Betreuungsziele angemessen miteinbezogen. Die vorhandenen Fähigkeiten sollen wenn immer möglich dort eingesetzt werden, wo Erfolgserlebnisse vermittelt werden können. Es ist unser Bestreben, auf der Abteilung eine entspannte Atmosphäre zu schaffen.

2. Definition des Begleiten und Betreuten Wohnens

Es entspricht unserer Pflegephilosophie und dem Heimleitbild, den Bewohner in seiner Individualität wahrzunehmen und ihn in unserer Einzigartigkeit zu respektieren. Wir kennen seine Bedürfnisse und seine früheren und aktuellen Lebensgewohnheiten.

Dem Bewohner wird so viel Unabhängigkeit und Wahlfreiheit (Selbstbestimmung) wie möglich zugestanden. Selbst wenn das bedeutet, dass gewisse Risiken in Kauf genommen werden müssen. Der Bewohner wird ermutigt und befähigt, soviel wie möglich für sich selber zu tun. Hier schaffen wir geeignete Lebens- und Betreuungsformen. Die Anwesenheit von Betreuungs- und Pflegepersonal gibt dem Bewohner Sicherheit über 24 Stunden.

3. Rahmenbedingungen für Umsetzung

3.1. Räumlichkeiten

Es sind geeignete Räumlichkeiten für das Begleitete und Betreute Wohnen vorhanden. Jedem Bewohner steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Ehepaare sind willkommen. Wir legen Wert darauf, dass die Räume einladend wirken.

3.2. Betriebsform und Organisation

Das Betreute und Begleitete Wohnen ist eine Abteilung des Alters- und Pflegeheims Oberengadin und sie ist der Pflegedienstleitung unterstellt. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist durch das Fachpersonal der Pflegeabteilung 1. Stock jederzeit gewährleistet.

Die Wohngemeinschaft wird teilautonom geführt. Der Abteilung steht ein Stationsleiter vor. Er organisiert und plant selbständig. Der Alltag wird gemeinsam mit den Bewohnern gestaltet und orientiert sich am Tagesablauf. Für die Kommunikation sind die internen Kommunikationswege und Standarte massgebend.

3.3. Platzangebot

Die Station ist eine kleine und übersichtliche Wohneinheit mit sieben Wohnplätzen zur Einzelbelegung. Die Zimmer sind mit eigener Nasszelle ausgestattet. Mit Ausnahme des Bettes und des Nachttischchens kann der Bewohner das Zimmer mit eigenen Möbel, Pflanzen einrichten und gestalten. Auf der Abteilung befindet sich ein Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum. Ebenfalls können die Räumlichkeiten für Gruppenaktivitäten genutzt werden.

3.4. Aufnahmekriterien

Beim Eintritt soll darauf geachtet werden, dass die Pflegebedürftigkeit des Bewohners BESA 2 nicht übersteigt. Ein indizierter Übertritt von der Wohngemeinschaft in eine andere Abteilung der Institution wird dem Bewohner zugesichert. Im Bedarfsfall kann eine Verlegung nach Rücksprache mit dem Bewohner und deren Angehörigen nach Massgabe von Artikel 19. der Hausordnung für das Alters- und Pflegeheim Promulins, Samedan, auch angeordnet werden.

3.5. Leistungsangebot

Fixpunkt des Tages bilden die beiden Hauptmahlzeiten. Um eine möglichst natürliche Wohnatmosphäre zu schaffen, essen die diensthabenden Mitarbeiter zusammen mit den Bewohnern. Das Nachtessen wird nach Möglichkeit selbst auf der Abteilung zubereitet. Den Bewohnern wird die Möglichkeit gegeben, mit Unterstützung des Pflegeteams beim Kochen mitzuhelfen. Den Fähigkeiten entsprechend werden die Bewohner ermuntert, sich an den hauswirtschaftlichen Arbeiten, wie Tischdecken, Abwaschen etc. zu beteiligen.

Eine Integration der Bewohner im Dorfleben, wie teilnehmen an Anlässen etc. ist punktuell in Absprache und Begleitung der Pflegenden möglich. Die internen Dienstleistungsangebote wie Coiffeur, Pedicure etc. stehen auch den Bewohnern des Begleiteten und Betreuten Wohnens offen.

3.6. Reinigung

Die Reinigung wird gemäss Dienstbeschreibung BBW (DOK 4.5.01) zwei Mal wöchentlich vom Hausdienst übernommen. An den übrigen Tagen übernimmt die Abteilung die täglichen Reinigungsarbeiten. Die Wäsche wird von der betriebseigenen Wäscherei besorgt.

4. Haus- und Taxordnung

Die Hausordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Alters- und Pflegeheim Promulins einerseits und den Heimbewohnern andererseits. Massgebend für die Berechnung der Leistungen ist die Taxordnung des Alters- und Pflegeheims Oberengadin Promulins, Samedan. Die Leistungen werden mit dem BESA-System abgerechnet. Ausser der Grundtaxe bestimmt sie Leistungen, Taxen und Preise.

5. Vereinbarung für einen Heim- bzw. Ferienaufenthalt

Der Heim- bzw. Ferienaufenthalt wird vertraglich vereinbart, vgl. Heim- und Ferienvereinbarung (FO 3.2.02 und FO 3.2.03).

Alters- und Pflegeheim

Promulins

Andrea Mathis
Heimleiter

Astrid Bolpagni
Bereichsleiterin Pflege

Stephan Gassler
Stationsleiter BBW

Samedan, im April 2009/AM